



Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Hildburghausen nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Grundsätzlich bewahrt der Landkreis Hildburghausen (Name der öffentlichen Stelle) Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten.

Im Zusammenhang mit der Vergabe von

verarbeitet der Landkreis Hildburghausen Daten von Ihnen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der Landkreis Hildburghausen Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist der:

Landkreis Hildburghausen,
vertreten durch den Landrat Herrn Sven Gregor,
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
Thüringen
Tel.: 03685 – 445 - 0
E-Mail:
Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
Ricky Bierig
Ekhoﬂplatz 2a
99867 Gotha
Thüringen
Tel.: 03621 – 450862
E-Mail: datenschutz@kiv-thueringen.de
Internet: <http://www.kiv-thueringen.de>

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unsere Datenschutzbeauftragte wenden.

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Durchführung eines Vergabeverfahrens, insbesondere:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen,
- Beantwortung von Bieteranfragen,
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen,
- Abfrage und Überprüfung der Eignung,
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen,
- Vertragsmanagement, Vertragsabwicklung,
- Bestandsverwaltung
- Führung sachdienlicher Kommunikation,
- Dokumentation / Archivierung,
- Statistikzwecken (Vergabestatistik).

b) Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c i. V. m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, §§ 97ff. Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV), Thüringer Vergabegesetz (ThrÜVgG), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), Unterschwellenverordnung (UVGO)

4. Empfänger von personenbezogenen Daten:

Innerhalb des Verantwortlichen:

für die Beschaffung zuständigen Personen der Kreisverwaltung des Landkreises Hildburghausen, insbesondere der Vergabestelle, des Fachamtes, welches die zu vergebene Leistung für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und des Rechnungsprüfungsamtes, Mitglieder der Vergabekommission und der Landrat.

Auftragsverarbeiter:

ggf. Betreiber des AI Vergabemanagers sowie der Online Vergabeplattform www.evergabe.de

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Fachplaner, Architekten, Fördermittelgeber, Rechtsanwälte, Vergabekammer des Thüringer Landesverwaltungsamtes; unterlegene Bieter, die über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind; bei Bauvergaben ggf. eine Mitteilung des Inhalts der Niederschrift des Öffnungstermins (u.a. Name und Anschrift des Bieters). Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. den Namen und die Anschrift des Beauftragten.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Für die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die haushalts-, kommunal- und vergaberechtlichen sowie handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen und ggf. förderrechtliche Bestimmungen.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung und Dokumentation erforderlich ist. Die Dauer ist dabei abhängig von der Art der vergaberechtlichen Maßnahme. In der Regel werden die Dokumentationsunterlagen, die Angebote, die Teilnahmeanträge und ihre Anlagen für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

6. Rechte der betroffenen Personen:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. (Art. 16 DSGVO)

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung). (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen. (Art. 18 DSGVO)

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Es besteht das Recht, die betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. (Art. 20 DSGVO)

Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO

Es besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Thüringen ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 900455, 99107 Erfurt

Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt

Tel.: 0361 – 5731129-00

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Internet: www.tlfdi.de

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort ist zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten.

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des Landkreises Hildburghausen (Name der öffentlichen Stelle) unter <https://www.landkreis-hildburghausen.de/> sowie dem offiziellen Internetauftritt der „Landesbeauftragten für den Datenschutz“ unter <https://www.tlfdi.de> entnehmen.